

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.
Der Pränumerationspreis ist 20 Sgr für das Jahr.

Stück 30. Kamienietz, den 22. Juli 1852.

№ 101. In der zweiten Hälfte des Juli oder in den ersten Tagen des August sind seit mehreren Jahren die Kartoffelfelder bekanntlich mit der Krankheit befallen worden, welche mit schwarzen Flecken auf dem Kraut beginnt und die Fäulniß der Knollen zur Folge hat. Von den dagegen vorgeschlagenen Mitteln hat sich bis jetzt keines bewährt. Ein Grundstücksbesitzer in der Provinz Preußen hat im Herbste v. J. seine Erfahrungen über den günstigen Erfolg mitgetheilt, welchen er von Anwendung des Kalks seit mehreren Jahren gehabt hat. Auf diese Erfahrungen ist von dem Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegium aus anderwärts hingewiesen. Obgleich dies Mittel noch nicht an verschiedenen Orten und vielfach hat versucht werden können, so erscheint es doch rathsam, schon jetzt nochmals darauf aufmerksam zu machen, da dadurch der verderblichen Wirkung des wahrscheinlich wieder bevorstehenden Befallens des Kartoffelkrautes vielleicht vorgebeugt werden kann.

Nach jenen Erfahrungen soll man im Juli und August wohl aufmerken und sobald in der Gegend die ersten Spuren des Befallens irgend bemerkt werden, das Mittel anwenden. Man nimmt zu Staub zerfallenen, aber nicht weiter gelöschten Kalk (nicht Gips) wie derselbe entsteht, wenn man gebrannten Kalk an feuchter Luft stehen läßt, oder ihn leicht mit Wasser besprengt. Damit bestreut man bei ruhigem Wetter, am besten in den Abendstunden, das Kartoffelfeld, besonders das Kraut der Pflanze. Zum Preuß. Morgen 180 □R. Rheinländ. Maaß werden etwa 3 Schfl. Kalk erforderlich seyn.

Berlin, den 1. Juli 1852.

Für den Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten.
Im Allerhöchst. Auftrage (gez.) von Westphalen.

An
die Königliche Regierung
zu Oppeln.

Abschrift zur Nachricht, mit dem Aufgeben, die erforderliche Bekanntmachung schleunigst durch das Kreisblatt zu erlassen, damit die Landwirthe aufgemuntert werden, Versuche mit dem vorgeschlagenen Mittel zu machen.

Oppeln, den 10. Juli 1852.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
Heidfeld.

In-

Indem ich vorstehenden Ministerial-Erlaß hierdurch veröffentliche, fordere ich die Landwirthe auf, mit dem vorgeschlagenen Mittel Versuche zu machen.

Kamienietz, den 16. Juli 1852.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№. 102. Bei Gelegenheit eines Specialfalls ist festgestellt worden, daß die französische Gesetzgebung das Ueberlassen eines Passes an einen Andern von demjenigen, auf welchen der Paß eigentlich lautet, und die Benutzung dieses Passes Seitens dieses Dritten nicht bestraft, wenn keine eigentliche Paßverfälschung statt gefunden hat. Es bedarf keiner Erörterung, daß diese Straflosigkeit zu den gröbsten Mißbräuchen Veranlassung geben kann. Die Königliche Regierung fordere ich daher auf, die Polizeibehörden ihres Bezirks zu dem Zwecke mit Anweisung zu versehen, damit die nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften erforderliche Prüfung der Uebereinstimmung des Signalements mit der Person des zeitigen Paßinhabers bei den von französischen Behörden ausgestellten Pässen mit besonderer Aufmerksamkeit vorgenommen, und da, wo diese Uebereinstimmung fehlt, der sich etwa ergebende Verdacht der Führung eines fremden Passes und eines falschen Namens weiter verfolgt werde.

Berlin, den 21. Juni 1852.

Der Minister des Innern
(gez.) von Westphalen.

An die Königliche Regierung zu Oppeln (II. 3891). Circulare.

Abschrift zur sorgfältigsten Nachachtung. Die Herren Landräthe haben die ländlichen Ortspolizeibehörden hiernach anzuweisen.

Oppeln, den 2. Juli 1852.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
Heidfeld.

An die sämmtlichen Königlichen Landraths-Aemter und städtischen Gemeindevorstände des Regierungs-Bezirks. (A. d. J. VI/V 1800.c.)

Vorstehende Verfügung mache ich den Ortspolizeibehörden des Kreises zur genauesten Nachachtung bekannt.

Kamienietz, den 12. Juli 1852.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

---

103. Ich habe bei mehrfachen Gelegenheiten wahrgenommen, daß das Gesetz über die vorläufige Straffestsetzung wegen Uebertretungen vom 14. Mai d. J. (Gesetzsammlung pro 1852, Stück 14, pag. 245, №. 3545,) nicht nur den Kreiseinsassen, sondern sogar den Orts-Polizeibehörden unbekannt geblieben ist. Ich veranlasse die Ortsvorstände, solches den Gemeindeeinsassen in öffentlicher Gemeindeversammlung vorzulesen.

Kamienietz, den 16. Juli 1852.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№. 104. Dem Beigeordneten der Stadt Peiskretscham, Dr. med. Heimann, ist von dem Königlichen Regierungs-Präsidium zu Oppeln die Vertretung des Polizei-Anwalts Rung für Behinderungsfälle, im Bezirke der Königl. Kreisgerichts-Commission zu Peiskretscham, übertragen worden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Kamienietz, den 12. Juli 1852

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

№. 105. Der Schwarzviehhändler Franz Stolz aus Niekarm hat den ihm pro 1852, sub №. 147, ertheilten Gewerbe-Steuerzettel nebst 10 Rthlr. Geld in Kassenanweisungen am 5. d. M. in Tost verloren. Ich mache dies mit dem Bemerken bekannt, daß dem rc. Stolz ein Duplicat des Gewerbezettels ausgefertigt worden und daß das Original ungiltig ist.

Kamienietz, den 16. Juli 1852.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

№. 106. Sämmtliche Polizeibehörden mache ich auf das im amtlichen Auftrage des Königlichen Polizei-Präsidii zu Berlin von dem Polizei-Director Schulz und dem Polizeirathe Stieber redigirte Blatt, unter dem Titel: „Mittheilungen des Königlichen Polizei-Präsidiums zur Beförderung der Sicherheits-Pflege" aufmerksam. Dasselbe hat durch die darin abgedruckten Steckbriefe, Bücherverbote, sowie durch das Verzeichniß der durch sämmtliche Schwurgerichte abgeurtheilten Verbrecher einen praktischen Werth, welcher es für jede Polizeibehörde unentbehrlich macht.

Das Abonnement auf ein Jahr beträgt für ein Exemplar auf Druckpapier 3 Rthlr. 10 Sgr., auf Schreibpapier 3 Rthlr. 25 Sgr., und die Bestellungen geschehen unter Vorausbezahlung des Jahresbetrages bei der nächsten Königlichen Postbehörde.

Kamienietz, den 12. Juli 1852.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

Personalchronik.

Der Löffelschmiet Thomas Erforth in Colonie Zedlitz ist als Schulze erwählt und vereidet worden.

Kamienietz, den 15. Juli 1852.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Steckbrief. Der Knecht Alexander Maleika alias Kupansky aus Czyssek, diesseitigen Kreises, welcher in Neustadt eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe verbüßt hat, soll nunmehr im Correctionshause detinirt werden. Da Maleika in seinen Heimathsort Czyssek nicht zurückgekehrt, auch sein anderweitiger gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, so werden sämmtliche Polizei-Behörden und Gensdarmen veranlaßt, dem Maleika nachzuforschen, im Betretungsfalle denselben festzunehmen und hierher mittelst Transport abzuliefern.

Das Signalement kann nicht angegeben werden.

Cosel, den 18. Juni 1852.

Der Königliche Landrath
gez. Himml.

Bekanntmachung.

Vom 15. d. M. ab wird außer dem um 8 Uhr Morgens von Gleiwitz nach Myslowitz abgehenden gemischten Personen- und Güterzuge der oberschlesischen Eisenbahn, welcher mit der Personenpost aus Oppeln und durch diese mit dem Local-Personenzuge aus Breslau in Verbindung steht, auch der um 6 Uhr früh von Myslowitz nach Gleiwitz abgehende Güterzug zur Beförderung der Correspondenz zwischen Myslowitz, Kattowitz, Schwientochlowitz, Ruda, Zabrze und Gleiwitz benutzt werden.

Oppeln, den 7. Juli 1852.

Der Ober-Post-Director
Albinus.

Steckbrief. Die wegen einfachen Diebstahls in Untersuchung befindliche unverehelichte Sophia Wolf aus Schlawentzitz, deren Signalement nicht angegeben werden kann, hat sich ohne Vorwissen des Gerichts aus ihrem bisherigen Aufenthaltsorte Schlawentzitz entfernt. — Es werden alle Behörden ersucht, die Sophia Wolf im Betretungsfalle festnehmen und an unsere Gefangen-Inspektion hier abliefern zu lassen; auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der Sophia Wolf Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Gleiwitz, den 2. Juli 1852.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Steckbriefs Widerruf. Der gegen den Tagearbeiter Bernhard Oczko erlassene Steckbrief vom 29. März 1851 Seite 224 und 225 № 951 des öffentlichen Anzeigers ist erledigt.

Gleiwitz, den 12. Juni 1852.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Steckbriefs-Widerruf. Der gegen den Knecht Mathus Rossa aus Paniewnik erlassene Steckbrief (Seite 265 des öffentlichen Anzeigers pro 1851) ist erledigt.

Gleiwitz, den 17. Juni 1852.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Steckbriefs-Widerruf. Der hinter dem Fleischergesellen und Landwehrmann Seraphin Schallast aus Peiskretscham den 21. Mai c. in dem öffentlichen Anzeiger zu Stück 22 erlassene Steckbrief ist erledigt, da ꝛc. Schallast zur Haft gebracht ist.

Gleiwitz, den 22. Juni 1852.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maaß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis	Weizen, der Scheffel			Roggen, der Scheffel			Gerste, der Scheffel			Hafer, der Scheffel			Erbsen, der Scheffel			Kartoffeln der Scheffel			Stroh, das Schock			Heu, der Centner			Butter, das Quart		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Gleiwitz den 20. Juli.	Höchster	2	5	=	1	27	6	1	22	=	=	28	=	1	20	=	=	28	=	3	15	=	=	20	=	=	12	=
	Niedrigster	2	3	=	1	25		1	20	=	=	26	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Ratiber, den 24. Juni.	Höchster	2	10	6	2	3	6	1	24	=	1	3	=	2	12	6	=	=	=	2	25	=	1	25	=	=	16	=
	Niedrigster	2	7	6	1	29	=	1	21	=	=	25	=	2	3	6	=	=	=	2	20	=	=	20	=	=	12	=
Oppeln, den 9. Juli.	Höchster	2	10	=	1	20	=	1	15	=	=	26	=	2	12	6	=	19	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Niedrigster	2	5	=	1	17	6	1	13	9	=	25	=	2	10	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=

Redacteur: der Landrath. Druck und Verlag von Gustav Neumann in Gleiwitz.